



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 27.08.2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 3. September 2026, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umbau Bussteig für die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage am Buswendeplatz“
5. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan „Oberlausitzer Straße“
7. Beratung und Beschluss zur Beendigung des Vertrages zur Verpachtung des „Erbgerichtes Eulowitz“
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/09/2026

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 01/09/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt

1. die Vergabe der Tiefbauleistungen zum Umbau des Steig 2 zur Errichtung einer Fußgänger-LSA am Buswendeplatz Pilgerschänke an die Fa. OSTEg mbH aus 02763 Zittau, Friedensstraße 35c und stimmt
2. zur Gesamtdeckung dieser Maßnahme außerplanmäßigen Ein- bzw. Auszahlungen zu.

Begründung

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe des Wendeplatzes Pilgerschänke wurde im laufenden Betrieb deutlich, dass infolge des hohen Verkehrsaufkommens das Überqueren der B 96 für die Nutzer des ÖPNV, insbesondere den Schülerverkehr, mit erheblichen Gefährdungen verbunden ist.

Abhilfe kann durch die Errichtung einer F-LSA geschaffen werden, welche durch das LASuV, NL Bautzen installiert wird.

Voraussetzung dafür ist der entsprechende Umbau des Steig 2.

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dazu wurde an mehreren Ortsterminen erkannt und bestätigt.

Der Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm GmbH und die Regionalbus Oberlausitz GmbH stimmen der vorgesehenen Änderung zu und das LASuV Dresden genehmigte diesen Umbau innerhalb der Zweckbindungsfrist der derzeit geförderten Maßnahme „Buswendeplatz Pilgerschänke“.

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 17.07.2026 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 20.07.2026 auf Bund.de und in der Ausgabe 30/2026 des Ausschreibungsblattes Sachsen bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert, 4 Angebote lagen zum Submissionstermin am 12.08.2026 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch das IB Spiller aus Bischofswerda ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma OSTEg ist mit **85.450,20 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot und liegt 3.836,38 € über der Kostenberechnung bzw. dem Schätz-LV.

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten den Umbau des Steig 2 sowie die erforderlichen Tiefbauleistungen für die Montage der LSA.

Die Leistungen werden im Rahmen einer Vereinbarung als Gemeinschaftsmaßnahme mit den LASuV, NL Bautzen durchgeführt.

Gemäß dieser Vereinbarung beträgt der **Anteil der Gemeinde Großpostwitz 47.426,47 €**, 38.023,73 € werden vom LASuV finanziert.

Unter Beachtung der außerplanmäßigen Ein- bzw. Auszahlungen verbleibt bei der Gemeinde Großpostwitz ein **Eigenanteil in Höhe von 5 % = 2.371,32 €**, welcher durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt ist.

Informativ

Unter analoger Beachtung der außerplanmäßigen Ein- bzw. Auszahlungen verbleibt von den beauftragten Planungskosten (IB Spiller – 5.769,32 €) bei der Gemeinde Großpostwitz ein **Eigenanteil in Höhe von 5 % = 288,46 €**, welcher ebenfalls durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt ist.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 03.09.2026


Michauk
Bürgermeister



Anlagen
Lageplan
Vergabevorschlag

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/09/2026

Thema: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 02/09/2026:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes, wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit:

Summe der ordentlichen Erträge	8.052.496,09	Euro
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.717.217,96	Euro
einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.335.278,13	Euro
Summe der außerordentlichen Erträge	37.997,16	Euro
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	10.271,50	Euro
einem Sonderergebnis von	27.725,66	Euro
Gesamtergebnis	1.363.003,79	Euro
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 (3) S.3 SächsGemO	202.526,09	Euro
verbleibendes Gesamtergebnis	1.565.529,88	Euro

In der Finanzrechnung mit:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.040.419,20	Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-585.151,03	Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.000,00	Euro
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.865,76	Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.452.133,93	Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit:

einer Bilanzsumme von	24.297.597,13	Euro
einem Anlagevermögen von	21.181.067,15	Euro
ein Umlaufvermögen von	3.116.529,98	Euro
davon Bestand an liquiden Mitteln	2.165.480,05	Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00	Euro
einer Kapitalposition von	10.884.732,09	Euro
Sonderposten von	9.370.783,80	Euro
Rückstellungen von	447.710,34	Euro
Verbindlichkeiten von	3.594.370,90	Euro
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00	Euro

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 2.165.480,05 Euro.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.537.804,22 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 27.725,66 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft. Der Schlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt am 03.10.2026 und die öffentliche Auslage ab 08.10.2026.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 03.09.2026

Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/09/2026

Thema: Vorzeitiger Bebauungsplan „Oberlausitzer Straße“

1. Abwägungsbeschluss, Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 03/09/2026:

1. Der Gemeinderat prüft die während des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberlausitzer Straße“ abgegebenen Stellungnahmen und beschließt über die Abwägung wie aus der Anlage (Abwägungsprotokoll) ersichtlich.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung des Bebauungsplanes „Oberlausitzer Straße“ in der Fassung vom 1. September 2026 und billigt die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 05.02.2026 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Oberlausitzer Straße“. Das Plangebiet am Ortsausgang von Großpostwitz in Richtung Rodewitz wird derzeit durch eine mischgenutzte, straßenbegleitende Bebauung (Wohnen, Gewerbe) entlang der Oberlausitzer Straße geprägt. Die rückwärtigen Bereiche bis zur ehemaligen Bahntrasse, im Außenbereich gelegen und derzeit teilweise kleingärtnerisch genutzt, sollen künftig für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung sowie für den Vollzug weiterer Maßnahmen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der anzuwendende Verfahrensweg ist das Regelverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB). Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Standortsicherung gewerblicher Nutzung sowie der Ermöglichung von Wohnen im Sinne eines Mischgebietes,
- Festlegungen für eine dem Standort angemessene baulich-räumliche und architektonische Gestaltung,
- Sicherung eines Mindestmaßes an strukturierenden Grünflächen und deren Vernetzungen mit Grünstrukturen angrenzender Gebiete zur Aufrechterhaltung wichtiger ökologischer Funktionen,
- Kompensation erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange.

In seiner Sitzung am 02.04.2026 hat der Gemeinderat Großpostwitz den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Veröffentlichung beschlossen. Vom 2. Mai bis einschließlich 5. Juni 2026 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberlausitzer Straße“

mit seiner Begründung auf dem Beteiligungsportal der Gemeinde Großpostwitz unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grosspostwitz/startseite> und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Darüber hinaus konnten die Planungsunterlagen während des o.g. Veröffentlichungszeitraumes in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig eingesehen werden. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planunterlagen des Vorentwurfes erfolgte am 2. Mai 2026 im Amtsblatt 05/2026.

In seiner Sitzung am 02.07.2026 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Veröffentlichung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberlausitzer Straße“ wurde mit seiner Begründung vom 1. August 2026 bis einschließlich 31. August 2026 auf dem Beteiligungsportal der Gemeinde Großpostwitz und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen veröffentlicht und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um ihre Stellungnahme gebeten.

Darüber hinaus konnten die Planungsunterlagen während des o.g. Veröffentlichungszeitraumes in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig eingesehen werden. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planunterlagen des Entwurfes erfolgte am 1. August 2026 im Amtsblatt 08/2026.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 03.09.2026

Michauk
Bürgermeister



Anlage:
Abwägungsprotokoll

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/09/2026

Thema: Beendigung des Pachtvertrages für das Erbgericht Eulowitz

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 04/09/2026:

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zur Beendigung des bestehenden Pachtvertrages über das Objekt „Erbgericht Eulowitz“ mit Leos Gjuci und Armando Gjuci, geschäftsansässig in Oppacher Straße 8, 02692 Großpostwitz zum 31.01.2027. Der als Anlage beigelegte Vertrag zur Beendigung des Pachtverhältnisses wird gebilligt.

Begründung:

Die Brüder Gjuci teilten mittels anwaltlichem Schreiben vom 02.07.2026 mit, dass eine einvernehmliche, vorzeitige Beendigung des Pachtverhältnisses zum 02.01.2027 gewünscht wird. Um die vertragsgemäße Übergabe des Objektes gewährleisten zu können, verständigten sich die Vertragsparteien auf ein Pachtende zum 31.01.2027.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 03.09.2026


Michauk
Bürgermeister



Anlage:

Vertrag zur Beendigung des Pachtverhältnisses

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/09/2026

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 05/09/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 18/26 bis 19/26 in Höhe von 117,50 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Hinweis:

Herr Gemeinderat Schuster erklärt sich für den Beschlussantrag 05/09/2026 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 03.09.2026


Michauk
Bürgermeister



Anlage